

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gussasphalt

Hiermit bestätigen wir, dass der verwendete Gussasphalt für den vorgesehenen Einsatzbereich keine gesundheitsschädlichen oder umweltgefährdenden Stoffe enthält und den geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Besondere Hinweise

Der Gussasphalt kann im heißen Zustand einen typischen Eigengeruch aufweisen. Dieser Geruch ist jedoch bei Temperaturen unter 100 °C nicht mehr wahrnehmbar. Die entstehenden Gerüche sind gesundheitlich unbedenklich und führen zu keinen Verschmutzungen oder Ablagerungen in der Umgebung.

Empfehlung zur Minimierung von Beeinträchtigungen

Um jegliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir Ihnen, während der Arbeiten Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Unser Anliegen:

Wir bemühen uns, die Unannehmlichkeiten für Sie so gering wie möglich zu halten. Sollten Sie weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, stellen wir Ihnen gerne die Broschüre "*Gussasphalt – Fakten zur Umweltverträglichkeit*" der Beratungsstelle für Gussasphaltnwendung e.V., Rheinweg 24, 53113 Bonn zur Verfügung.

Sie können die Broschüre auch direkt unter www.gussasphalt.de herunterladen: Menü: Publikationen → Sonderdrucke → Download → Bereich kostenlos (Registrierung erforderlich) → Nr. A 130 – *Gussasphalt – Fakten zur Umweltverträglichkeit*.

Ort, Datum:

Unterschrift Hersteller/Firma

Firmenstempel